

Antragsbereich R / Antrag R1**AntragstellerInnen:** Jusos Oberpfalz**Empfänger:** Landeskonferenz**R1: Rechtsextreme Verstrickungen lückenlos aufklären, Waffenrecht reformieren**Luckenlose Aufklärung rechtsextremerOberstleutnant Franco Albrecht soll als Bundeswehrsoldat mit seiner Doppelidentität alssyrischer Geflüchteter Anschläge in Deutschland geplant haben. Zudem ließ seine erste Master-Arbeit seine volkisch-rassistische Gesinnung durchschimmern. Dass Albrecht außerdem noch inder Nordoberpfalz mit einer nicht für die Anlage zugelassenen Waffe schoß, ist ein weitererPunkt in unzähligen Vorkommnissen rund um den Soldaten, die bisher nur unzureichendaufgeklärt sind. Hierbei müssen vor allem weitere Personen dieTeil der "Chatgruppe Sud" oderMitglieder des Vereins "Uniter e. V." überprüft werden und deren Aktivitäten analysiert und mitden notwendigen Konsequenzen geahndet werden.**Wir fordern dahingehend:**Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen LandtagDie AufHinsichtlich der Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition durch Berechtigtein SchutzeBei Betreiber*innen von Schießstätten ist die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 39 WaffGAbs. 2 darüber hinaus berechtigt, Betriebsgrundstücke und Geschäftsraume während derBetriebs- und Arbeitszeit zur Durchführung von Prüfungen und Besichtigungen, der Entnahmevon Proben oder der Einsicht in geschäftliche Unterlagen zu betreten. Zur Abwehr dringenderGefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ist dies auch außerhalb dieser Zeitmöglich. Auf Verlangen sind nach § 39 Abs. 1 WaffG der zuständigen Behörde zudem Auskunftezu erteilen, die für die Durchführung des WaffG erforderlich sind.

Defizite des derzeitigen Waffenrechts und der aktuellen Kontrollpraxis

Bei der Analyse der derzeit geltenden waffenrechtlichen Vorgaben und der daraus erfolgenden

Kontrollpraxis sowie vor dem Hintergrund der Aktivitäten von Rechtsextremist*innen wie

Franco A. im Schießsport offenbaren sich mehrere Defizite, die im Rahmen von Anpassungen

des WaffG, der AWaffV und der auf dieser Grundlage erfolgenden Kontrollpraxis von

Schießstätten und Waffenbesitzer*innen adressiert werden müssen:

Die rechtlichen Vorgaben zur Kontrolle von Schießstätten nach § 39 WaffG, mit Ausnahme der Vorgaben zu

Unsere Forderungen zur Reform des Waffenrechts und der behördlichen Kontrollpraxis

Wir fordern folgende Reformen des Waffenrechts und der behördlichen Kontrollpraxis: